

Der **Forschungsnewsletter der Universität Wien** präsentiert in der Ausgabe 65/März 2012 unser Forschungsprojekt.

Trennung von Tisch und Bett



Das "Ehen vor Gericht"-Projektteam (v.l.n.r.): Eva Hallama, Martin Alexander Kirschner, Susanne Hehenberger, Andrea Griesebner, Beate Pamperl und Georg Tschannett.

Vor Einführung der Zivilehe gab es im katholischen Raum keine Scheidung. Oder doch? KatholikInnen konnten sich immerhin "von Tisch und Bett trennen". Die Historikerin Andrea Griesebner bringt diese beinahe in Vergessenheit geratene Institution wieder ans Tageslicht.

"Die Ehe ist ein weltlich Ding", sagte Martin Luther. Die Katholische Kirche sieht das anders, weshalb es nach wie vor nicht möglich ist, das "vor Gott geknüpfte eheliche Band" durch "Menschenhand" zu trennen. "Mit dem ausgehenden Mittelalter hat sich die Meinung durchgesetzt, dass christliche Ehepaare verpflichtet sind, miteinander zu leben und die Ehe nicht aufkündigen dürfen", berichtet Andrea Griesebner vom Institut für Geschichte.

Von ehelichen Pflichten

Was unternahmen also katholische Ehepaare, wenn sie nicht mehr miteinander leben wollten? Sie gingen vor das Kirchengericht – nach 1783 vor ein weltliches – und forderten die "Trennung von Tisch und Bett". Neben Trennungsverfahren spielten zwischen dem 16. und beginnenden 19. Jahrhundert aber auch Cohabitationsverfahren eine wichtige Rolle. "Verließ ein Ehepartner den anderen, konnte dieser auf Cohabitation – also auf Wiederaufnahme des Zusammenlebens – klagen. Er oder sie forderte das Gericht auf, den Ehepartner zu stellen", erzählt Dissertant Georg Tschannett. "Dabei ging es nicht immer um das Zusammenleben an sich, sondern oft auch um das Thema Sexualität", ergänzt Griesebner.



Unerforschtes Terrain

Im FWF-Projekt "Ehen vor Gericht" untersuchen die beiden – zusammen mit der Historikerin Susanne Hehenberger – die Ehegerichtsbarkeit im Erzherzogtum Österreich unter der Enns – also im Wesentlichen die heutigen Bundesländer Niederösterreich und Wien – vom ausgehenden 16. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. "Anders als im protestantischen Raum ist die Geschichte der Ehegerichtsbarkeit im katholischen Raum kaum erforscht. Man war der Meinung, es gab keine Scheidung – die Institution 'Trennung von Tisch und Bett' wurde schlichtweg vergessen", erläutert Griesebner die Hintergründe.

Kurioses aus dem Ehealltag

In der katholischen Kirche gibt es keine Scheidung. Trotzdem gingen zwischen dem 16. und beginnenden 19. Jh. viele katholische Ehepaare vor Gericht, um sich zu trennen. (Ehekontrakt von 1628, Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Mag. Zivilgericht, A 6 – Ehesachen: 65/1848)

Für Österreich sind die HistorikerInnen nun die ersten, die sich durch die Berge von Konsistorialprotokollen im Wiener Diözesanarchiv und Magistratsakten im Wiener Stadt- und Landesarchiv wühlen, die vorhandenen Eheverfahren erheben, digitalisieren und transkribieren, um schlussendlich deren Eckdaten in eine Datenbank einzuspeisen.

"Wir sind auf eine großartige Quelle für Geschlechter-, Alltags- und Sozialgeschichte gestoßen", freut sich die Projektleiterin, die natürlich auch jede Menge kurioser Geschichten zu erzählen hat: "Geschlechtskrankheiten sind bei vielen historischen Ehestreitigkeiten das Top-Thema. Gefunden habe ich auch Anfragen von Männern, die ihre Frauen ins Kloster abgeben möchten", schmunzelt die Forscherin, zu deren Schwerpunkten unter anderem die Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit gehört.



Mundgeruch oder "falscher Sex"

Im Zeitraum von 1770 bis 1780, den das Forschungsteam unter Mithilfe der Studierenden Eva Hallama und Martin Alexander Kirschner bereits erhoben hat, gingen in Wien jährlich etwa 50 bis 70 Paare vors Ehegericht. Die Trennungsgründe waren vielschichtig: physische Gewalt und Beschimpfungen, Ehrenbeleidigungen, Ehebruch oder "liederlicher Umgang mit anderen Weibs- oder Mannsbildern", körperlicher Ekel, Mundgeruch oder "falscher Sex – Sexualitätspraktiken, die nach kirchlicher Norm als "widernatürlich" galten – oder einfach Probleme mit den Schwiegereltern. Selbstverständlich können die vorgebrachten Argumente nicht eins zu eins als historische Tatsachen gelesen werden: "Auch damals hat der Anwalt den Eheleuten zu dem einen oder anderen Argument geraten", erzählen Tschannett und Griesebner.

Trennung auf Zeit

In den umfangreichen Konsistorialprotokollen finden die ForscherInnen interessante Details zum Ehealltag der "auf Zeit" getrennten Paare. (Konsistorialsitzung, 14. Juni 1782, Foto: Diözesanarchiv Wien)

Das Jahr 1783 war eine Zäsur in der Ehegerichtsbarkeit. Mit dem Josephinischen Ehepatent ging diese von den Kirchengerichten an die weltlichen Gerichte – die den sakramentalen Charakter der Ehe anerkannten – über: "An der Konzeption der Scheidung hat sich nichts geändert. Die Scheidung war weiterhin nur als Unterbrechung der Ehe gedacht", so Tschannett. Aber während die Konsistorien – bischöfliche Kirchengerichte –

Screenshot